

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 5. Juni 2020

Ersteller: Florian Tomaschett

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 70 Personen** teilnehmen dürfen.

Aufgrund der räumlichen Situation in den Garderoben und der Dusche ist das Training von den Mannschaften gestaffelt zu starten und beenden. In den Garderoben dürfen nur die markierten Plätze benutzt werden und der Aufenthalt ausser zum Umziehen und Duschen ist untersagt.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in schriftlicher Form innerhalb von 24 Stunden nach dem Training abgegeben wird.

#### **4. Trainingsgruppen**

Die Teilnahme an den Trainings ist nur in beständigen Gruppen gestattet. Das bedeutet, dass jeder Spieler nur am Training seiner Mannschaft teilnimmt. Das Zusammenlegen von Trainingseinheiten zwischen den Mannschaften ist nicht gestattet.

#### **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Florian Tomaschett. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 718 57 24 oder floriantomaschett@hotmail.com).

#### **6. Besondere Bestimmungen**

Verfehlungen einzelner Mitglieder werden dem Corona-Beauftragten mitgeteilt und führen zum Ausschluss vom Training. Im Wiederholungsfall wird das Mitglied für 2 Wochen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Basel, 5. Juni 2020

Vorstand Vereinigte Sportfreunde 1924